



Weiterbildungspakt

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen

dem Land Hessen,

vertreten durch das Hessische Kultusministerium,
dieses vertreten durch
Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

und

**den Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und
den landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Träger-
schaft**

vertreten durch

Heike Habermann
(Verbandsvorsitzende des Hessischen Volkshochschulverbandes e. V.)
Prof. Dr. Wolf Aßmus
(1. Vorstandsvorsitzender der Hessischen Heimvolkshochschule
BURG FÜRSTENECK e. V.)
Doris Batke
(Sprecherin der freien Träger)

Weiterbildungspakt für die Jahre 2021 bis 2025

I. Präambel

Weiterbildung als Teil lebensbegleitenden Lernens ist eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen, die der tief greifende technologische, soziale, wirtschaftliche und demographische Wandel an die Gesellschaft und an die in ihr lebenden Bürgerinnen und Bürger stellt. Sie zielt gleichermaßen auf die umfassende Förderung der Potenziale der Menschen und ihrer individuellen Stärken wie auf soziale Integration und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wissensgesellschaft.

Lernen findet nicht nur in Schulen, Betrieben und Hochschulen statt und hört auch nicht mit einem Schulabschluss oder dem Bestehen einer Abschlussprüfung nach einer Berufsausbildung oder einem Studiengang auf. Lernen geschieht auf vielfältige Weise und betrifft den ganzen Menschen.

Grundprinzip der Gestaltung lebensbegleitenden Lernens ist es, Menschen unterschiedlicher Herkunft, Bildung und beruflicher Kompetenz die Teilhabe am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu ermöglichen. Dadurch wird Benachteiligung abgebaut und gleichberechtigte Beteiligung gefördert.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, gewährleistet die öffentlich verantwortete Weiterbildung eine inhaltlich umfassende und auf alle Lebensphasen zugeschnittene Bildungsgrundversorgung.

Die Hessische Landesregierung, die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und die landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft bekennen sich zu einem gesetzlich verankerten System des lebensbegleitenden Lernens in öffentlicher Verantwortung. Einvernehmlich unterstützen sie die Grundsätze der Trägerpluralität und des Subsidiaritätsprinzips und teilen das im Hessischen Weiterbildungsgesetz verankerte ganzheitliche Bildungsverständnis, das die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens umfasst.

Um die Möglichkeiten der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu stärken und auszubauen, hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2016 den „Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020“ mit den öffentlichen und freien Trägern der Weiterbildung geschlossen. Mit dem „Weiterbildungspakt für die Jahre 2021 bis 2025“ knüpfen die Unterzeichnenden an die in diesem Rahmen erfolgreich auf den Weg gebrachten Maßnahmen an und leisten weitere wichtige Beiträge zur Verstärkung und Weiterentwicklung des trägerübergreifenden Systems lebensbegleitenden Lernens mit seinen im Hessischen Weiterbildungsgesetz genannten Kernaufgaben.

Mit dem Weiterbildungspakt werden konkrete, an individuellen, regionalen und gesellschaftlichen Bildungsbedürfnissen orientierte Weiterbildungsleistungen vereinbart und verstärkt Maßnahmen zur niedrighschwelligem Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in Gang gesetzt.

II. Ziele

Die Hessische Landesregierung, die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft und die landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft vereinbaren sich auf die im Folgenden dargestellten Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen in konkreten Handlungsfeldern.

1. Weiterbildungszugänge erleichtern

Die Anforderungen der modernen Gesellschaft erfordern ein hohes Maß an Weiterbildungsbereitschaft jedes und jeder Einzelnen. Die Partner im Weiterbildungspakt arbeiten daher gemeinsam daran, Weiterbildungszugänge zu erleichtern, um Bürgerinnen und Bürger am lebensbegleitenden Lernen noch stärker teilhaben zu lassen. Handlungsleitend dafür ist auch der Grundgedanke, Weiterbildung als öffentliche Aufgabe zu verantworten und Bildungsangebote nicht allein am Markt zu orientieren.

Auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes sichern die Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und in freier Trägerschaft als zentrale Akteure für lebensbegleitendes Lernen im Erwachsenenalter mit Förderung durch das Land Hessen die flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Mit der Etablierung regionaler HESSENCAMPUS-Verbünde wird seit 2007 die Zielsetzung verfolgt, institutionelle Angebote besser zu verschränken und im Sinne einer umfassenden Bildungsteilnahme durchlässiger zu gestalten. Das Land Hessen hat in den zielgerichteten Aufbau der Verbünde erhebliche Mittel investiert; der Aufbau wurde flankiert durch landesweite Leitprojekte in zentralen Handlungsfeldern wie insbesondere Bildungsberatung, Neue Medien und Grundbildung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 16 regionale HESSENCAMPUS-Verbünde in gemeinsamer Trägerschaft und Finanzierung durch das Land Hessen und die jeweils beteiligten Kommunen in den dauerhaften Regelbetrieb überführt. In den Verbänden arbeiten als Kerninstitutionen Volkshochschulen, berufliche Schulen und insbesondere rechtlich selbstständige berufliche Schulen sowie Schulen für Erwachsene und weitere Bildungseinrichtungen gemeinsam daran, Bürgerinnen und Bürger darin zu unterstützen, Zugang zu Bildungsangeboten zu finden und sie kontinuierlich zu nutzen. Die HESSENCAMPUS-Verbünde, die auf Landesebene eng zusammenarbeiten, sind ein anerkannter Teil des Systems lebensbegleitenden Lernens in Hessen; sie leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Bildungskoordination und insbesondere zur Bildungsberatung der Bürgerinnen und Bürger.

Seit 2008 unterstützt und sichert das Land Hessen die systematische Einbindung bzw. Beteiligung der Freien Träger zunächst in den Aufbauprozess, heute in den Regelbetrieb von HESSENCAMPUS durch die Förderung von Projekten, die zusammen bzw. in Abstimmung mit HESSENCAMPUS vernetzungsorientiert durchgeführt werden.

Ein immer schneller werdender Informationsfluss sowie kontinuierliche technische und strukturelle Veränderungen stellen Menschen, die nur über gering ausgeprägte Schriftsprachkompetenzen verfügen, vor besonders große Herausforderungen. Gleiches gilt für andere Grundkompetenzen wie z.B. den Umgang mit Geld, Zahlen oder digitaler Technik.

Die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens sind Grundlagen für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen und damit von grundlegender Bedeutung auch für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Daher hat das Land Hessen in der aktuellen ESF-Förderperiode ein Programm zur Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener aufgelegt. Gegenstand der Förderung ist die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen, bestehend aus regionalen Grundbildungszentren mit jeweils profilbildendem Schwerpunkt.

Wesentliche Merkmale eines niedrighschwelligigen Weiterbildungsangebots sind Wohnortnähe, Lebensweltbezug und Biografieorientierung insbesondere im Hinblick auf Übergänge. Auch Angebote digital gestützten Lernens und offene Lernwerkstätten können geeignet sein, niedrighschwellige Zugänge zum lebensbegleitenden Lernen zu schaffen.

Namentlich der Bildungsberatung kommt eine herausgehobene Bedeutung zu; sie macht den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten des Lernens und der Bildungsteilnahme durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote transparent und zeigt ihnen Wege zur zielgerichteten individuellen Weiterbildung auf.

2. Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern

Politik und Bildungsträger stehen in der gemeinsamen Verantwortung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Öffentliche und freie Träger nehmen hier im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags eine wichtige Rolle ein, indem sie Integrations- und Inklusionsprozesse durch niedrighschwellige, wohnortnahe und zielgruppenspezifische Bildungsangebote ermöglichen und unterstützen.

Ihr Bildungsangebot umfasst den Grundsätzen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes entsprechend Inhalte, die die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen. Zum geförderten Angebot der Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft gehören u. a. Veranstaltungen der politischen Bildung, der Alphabetisierung, der kompensatorischen Grundbildung, Angebote zur lebensgestaltenden und zur interkulturellen Bildung sowie Bildungsangebote zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft sowie für das Ehrenamt und zur sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Dienstleistungen in diesen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren zum Teil erheblich ausgeweitet, dies insbesondere im Hinblick auf das Problem von geringer Literalität, von dem nach aktuellen wissenschaftlichen Studien immer noch 12,1% der erwachsenen Bevölkerung betroffen sind. Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, ist eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt; sie unterliegen einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit und der Armutsgefährdung. Daher wurden im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ zahlreiche zusätzliche Maßnahmen auch mit finanzieller Förderung durch das Land Hessen auf den Weg gebracht bei systematischer Einbindung insbesondere der öffentlich verantworteten Weiterbildung.

Eine beständige Herausforderung für die Paktpartner ist die Integration von erwachsenen Geflüchteten und Zugewanderten. Die Einrichtungen der Weiterbildung öffentlicher und freier Träger führen einerseits eine Vielzahl spezifischer Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund durch; insbesondere im Hinblick auf das zentrale Erfordernis des Erlernens der deutschen Sprache sind ihre Angebote von herausgehobener Bedeutung für die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in unsere Gesellschaft und für die Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen arbeiten die Träger intensiv daran, ihr Gesamtangebot so zu gestalten, dass es von Migrantinnen und Migranten stärker angenommen wird.

Des Weiteren wollen die Paktpartner Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UNESCO (Sustainable Development Goals) leisten. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird sich als transdisziplinärer Arbeitsbereich verstärkt entwickeln. Diesem Bereich fällt die Verantwortung zu, Erwachsenen bei Entwicklungs- und Veränderungsprozessen unserer Gesellschaft Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.

3. Qualität stärken

Die zunehmende Flexibilisierung der Lebens- und Arbeitswelten erfordert eine dynamische und bedarfsorientierte pädagogische Gestaltung von Weiterbildungsprogrammen.

Die Weiterbildungseinrichtungen müssen ihr pädagogisches Handeln immer wieder neu anpassen; dies gilt nicht nur für die Gestaltung der einzelnen Bildungsmaßnahmen, sondern auch für die Programmplanung insgesamt. Programmverantwortliche Mitarbeitende sowie Kurs- und Seminarleitende müssen systematisch fortgebildet und auch mit neuen Lern- und Beratungsformen vertraut gemacht werden, um professionelle pädagogische Herangehensweisen kontinuierlich zu stärken und auszubauen. Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Hessische Volkshochschulverband konnten in den vergangenen Jahren wichtige Impulse setzen durch Fortbildungen in Bereichen wie pädagogische Grundqualifikation, Sprachenbildung, Grundbildung, kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung und Ehrenamt.

Mit wesentlicher Unterstützung des Landes Hessen insbesondere auch im Bereich HESSENCAMPUS wurden Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren namentlich in den Arbeitsfeldern Bildungsberatung und Neue Medien/Internetgestütztes Lernen, realisiert.

Mit den Fortbildungen konnten sowohl hauptamtlich und freiberuflich tätige Weiterbilderinnen und Weiterbildner als auch ehrenamtlich Tätige erreicht werden. Die bestehenden Angebote gilt es, in den kommenden Jahren zu verstetigen, auszubauen und weiter zu verbreiten. Darüber hinaus sollen weitere Professionalisierungsbedarfe kontinuierlich erhoben, konzeptionell gefasst und umgesetzt werden, besonders in den Bereichen Interkulturalität, Inklusion, Nachhaltigkeit sowie Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.

III. Handlungsfelder

1. Weiterbildungszugänge erleichtern

Die bisherigen Anstrengungen zur Erleichterung der Weiterbildungszugänge werden im Weiterbildungspakt verstärkt in folgenden Handlungsfeldern:

HF 1.1. Bildungsberatung

Die trägerübergreifende Bildungsberatung nach den Leitlinien von HESSENCAMPUS wird ausgebaut und auf weitere Standorte erweitert. Die Bildungs- und Lernberatung von Teilnehmenden durch Kurs- und Seminarleitende und hauptamtliche Mitarbeitende in Kursen und Veranstaltungen wird ausgebaut.

HF 1.2. Wohnortnähe/Ländlicher Raum

Die räumliche Nähe von Weiterbildungsangeboten ist ein wichtiges Motivationsmerkmal für eine regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme. Es wird vereinbart, Bildungszugänge für die Bürgerinnen und Bürger sowohl in Ballungsräumen als auch insbesondere in ländlichen Räumen mit der verstärkten Planung und Durchführung wohnortnaher Lernveranstaltungen zu erleichtern. In diesem Kontext können auch pädagogische Konzepte zu offenen Lernwerkstätten realisiert werden, bei denen Eigeninitiative und selbstorganisiertes Lernen im Vordergrund stehen.

HF 1.3. Digitale Lernsettings

Digitalität als die Beziehung des Menschen zu seiner digitalen Umwelt steht im Fokus aktueller und künftiger pädagogischer Arbeit. Digitale Lernsettings tragen dazu bei, zeit- und ortsunabhängig sowie auch barrierefrei und vielfältig vernetzt miteinander lernen zu können. Dazu werden durch die Partner unterschiedliche Formate des digitalen und digital erweiterten Lernens entwickelt bzw. bereits bestehende Formate erprobt, implementiert, sowie erfolgreiche Formate verstetigt.

HF 1.4. Grundbildung

Um die Lernmotivation gering literalisierter Erwachsener zu erhöhen, werden zusätzliche Angebote mit grundlegendem Lernniveau entwickelt und erprobt sowie erfolgreiche Formate verstetigt. Hierbei werden auch offene Lernformate eingesetzt, die sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden orientieren und alltags- und praxisbezogen sind.

HF 1.5. Übergänge

Orientiert an den Übergängen im Lebenslauf (Schule-Ausbildung, Ausbildung-Erwerbsleben, Erwerbsleben-Ruhestand, Familienphase, Karriereplanung) werden verstärkt spezifische Kurs- und Beratungsangebote gemacht.

2. Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern

Um die Herausforderungen in den genannten Feldern der Weiterbildung zukunftsorientiert im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten, wollen die Partner des Weiterbildungspakts ihre gemeinsamen Anstrengungen in folgenden Handlungsfeldern verstärken:

HF 2.1. Migration/Integration

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gilt es, stärker als bisher für das lebensbegleitende Lernen zu gewinnen. Hierzu werden im Rahmen des Paktes interkulturell gestaltete Angebote umgesetzt.

Dabei geht es zum einen darum, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bislang vorwiegend Kurse in Deutsch als Zweitsprache und insbesondere Integrationskurse besuchen, für ein interkulturell angelegtes Bildungsprogramm jenseits der Sprachkurse zu gewinnen. Zugleich sollen interkulturell ausgerichtete Formate aufgelegt werden, vermittels derer die deutsche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und zugewanderte Mitbürgerinnen und Mitbürger wechselseitig mit den jeweiligen kulturellen Identitäten vertrauter werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen steigt die Bedeutung nicht nur der interkulturellen, sondern insbesondere auch der interreligiösen Kompetenz für die Arbeit in Bildungseinrichtungen und sozialen Institutionen. Im Rahmen des Weiterbildungspakts sollen entsprechende spezifische Fortbildungen etabliert werden mit dem Ziel, die Potenziale religiöser Menschen zur Stärkung von Resilienz sowie in der Konfliktprävention und bei der Problemlösung zu aktivieren.

HF 2.2. Inklusion

Im Kontext des Weiterbildungspaktes werden Anreize geschaffen zur Konzeption, Erweiterung und Umsetzung inklusiver Lernangebote. Hierzu gehört insbesondere die Einbindung spezifischer Lernarrangements für Lernende mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen.

Grundlegende didaktische Konzepte für das Handlungsfeld Inklusion in der Erwachsenenbildung werden erprobt und implementiert.

HF 2.3. Politische Weiterbildung

Im Bereich der politischen Weiterbildung werden verstärkt Angebote entwickelt, die geeignet sind, extremistischen und antidemokratischen Einstellungen und Verhaltensweisen zu begegnen und für die Herausforderungen der Demokratie zu sensibilisieren. Die Auseinandersetzung mit der Werteordnung des Grundgesetzes ist bei der Demokratiebildung die entscheidende Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie dient zudem dazu, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Einhalt zu gebieten.

Darüber hinaus werden neue Bildungsformate erprobt, implementiert sowie erfolgreiche Formate verstetigt. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau von Bürgerdialogen, Demokratie-, Kultur- und Geschichtswerkstätten und das Studium Generale.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen hierdurch vertiefte Kenntnisse über politische Prozesse gewinnen und zum bürgerschaftlichen Engagement ermuntert werden.

HF 2.4. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Um Entwicklungs- und Veränderungsprozesse unserer Gesellschaft zu gestalten und demokratische Teilhabe an den Aushandlungsprozessen zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene zu ermöglichen, werden pädagogische Angebote und Vorhaben zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der UNESCO entwickelt und erprobt.

HF 2.5. Ehrenamt

Zur zielgerichteten Unterstützung des Ehrenamts werden vorhandene und neue Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

3. Qualität stärken

Um die Professionalität der Weiterbildung zukunftsorientiert zu entwickeln, werden im Weiterbildungspakt Mitarbeitende und Kurs- und Seminarleitende der Weiterbildungseinrichtungen hinsichtlich der Erfordernisse einer umfassenden, zukunftsorientierten Bildungsarbeit gezielt fortgebildet. Dazu zählen folgende Handlungsfelder:

HF 3.1. Profession Erwachsenenbildung

Der Erwerb pädagogischer Grundfertigkeiten für nicht oder erst im geringem Umfang geschulte Kurs- und Seminarleitende wird systematisch unterstützt. Bestehende Konzepte in diesem Bereich werden weiterentwickelt und in die Fläche gebracht.

HF 3.2. Profession Bildungsberatung

Mitarbeitende und Kursleitende der Weiterbildungseinrichtungen werden hinsichtlich der Erfordernisse einer umfassenden, professionellen Bildungsberatung gezielt fortgebildet.

HF 3.3. Profession digitale Lernsettings

Kurs- und Seminarleitende sowie Mitarbeitende der Weiterbildungsorganisationen werden hinsichtlich der Gestaltung von digitalen und digital erweiterten Lernsettings grundlegend und gezielt fortgebildet.

HF 3.4. Profession Grundbildung

Für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung werden erprobte Lehr-Lern-Konzepte in die Fläche transferiert und weiterentwickelt sowie weitere Maßnahmen zur Professionalisierung angeboten.

HF 3.5. Profession Sprachdidaktik

Im Handlungsfeld Didaktik der Sprachenbildung werden vorhandene Konzepte weiterentwickelt, erprobt und in die Fläche transferiert.

HF 3.6. Profession kulturelle Bildung

Im Bereich der kulturellen Bildung werden Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus- und weitergebildet sowie Konzepte zur Qualifikation Haupt- und Ehrenamtlicher entwickelt und erprobt. Neue Lehr-/Lernformen werden entwickelt und erprobt.

HF 3.7. Profession Gesundheitsbildung

Qualifizierungen im Bereich Gesundheitsbildung werden weiterentwickelt und erprobt sowie erfolgreiche Formate verstetigt.

HF 3.8. Profession Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung werden Fortbildungen entwickelt und erprobt.

IV. Durchführung

1. Finanzierung

1.1. Zur Finanzierung des Weiterbildungspakts stellt das Land Hessen für die Laufzeit von 5 Jahren unter dem auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung des Weiterbildungspaktes bezogenen Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zur Bereitstellung der Haushaltsmittel einschließlich notwendiger überjähriger haushaltsrechtlicher Ermächtigungen für die Gesamtlaufzeit insgesamt 12.918.000 Euro zur Verfügung.

1.2. Aus diesen Mitteln werden vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 die Fördersätze nach § 11 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 und § 17 Abs. 2 Satz 1 HWBG von derzeit 29,76 Euro (Unterrichtsstunden) bzw. von derzeit 14,88 Euro (Teilnehmerstunden) schrittweise erhöht wie folgt:

2021: 31,00 Euro (Unterrichtsstunden), 15,50 Euro (Teilnehmerstunden)

2022: 32,00 Euro (Unterrichtsstunden), 16,00 Euro (Teilnehmerstunden)

2023: 33,00 Euro (Unterrichtsstunden), 16,50 Euro (Teilnehmerstunden)
2024: 34,00 Euro (Unterrichtsstunden), 17,00 Euro (Teilnehmerstunden)
2025: 36,00 Euro (Unterrichtsstunden), 18,00 Euro (Teilnehmerstunden).

1.3. Für die Jahre 2021 bis 2025 werden ab 01.01.2021 weitere insgesamt 7,5 Mio. Euro für Projekte bereitgestellt. Die Projekte können mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren gefördert werden.

Für die Projektförderung erlässt das Hessische Kultusministerium eine den Zielen und Handlungsfeldern des Weiterbildungspakts gemäß Abschnitten II 1 bis 3 und III 1 bis 3 entsprechende Förderrichtlinie. Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Weiterbildung nach § 8 HWBG (Volkshochschulen), nach § 12 HWBG (Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.), nach § 14 HWBG (anerkannte landesweite Organisationen in freier Trägerschaft) und § 13 Abs. 1 HWBG (Hessischer Volkshochschulverband e.V.) sowie rechtlich selbstständige berufliche Schulen nach § 127e HSchG.

2. Fortschrittsberichte und Bilanzierung

Während der Laufzeit des Weiterbildungspakts berichten die Paktpartner dem Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen regelmäßig über die Umsetzung.

Im Rahmen einer Weiterbildungskonferenz gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HWBG legen die Paktpartner eine Zwischenbilanz zum Weiterbildungspakt vor.

Ein Abschlussbericht zum Weiterbildungspakt nach dem Ende der Laufzeit soll im Rahmen eines Weiterbildungsberichts gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HWBG erfolgen.

3. Laufzeit

Der Weiterbildungspakt hat eine Laufzeit von 5 Jahren ab 01.01.2021. Er endet zum 31.12.2025.

Über Möglichkeiten der Fortführung des Weiterbildungspakts nach dem Ende der Laufzeit beraten die Partner des Pakts zu gegebener Zeit.

Wiesbaden, 24.03.2020

Für das Land

Staatsminister
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Wiesbaden, . . . 2020

Für die öffentlichen Träger



Verbandsvorsitzende des Hessischen
Volkshochschulverbandes e. V.
Heike Habermann

Für die Hessische Heimvolkshochschule
BURG FÜRSTENECK e. V.



1. Vorstandsvorsitzender der Hessischen
Heimvolkshochschule
BURG FÜRSTENECK e. V.
Prof. Dr. Wolf Aßmus

Für die freien Träger



Sprecherin der Freien Träger
Doris Batke